



nio und derzeitigem Urner Landrat Josef Anton von] **Rechberg**, wie auch  
 herr [Landes]vorsprech [von Uri, Josef Maria Karl Dominik Felix Ausa-  
 nus Stefan] **Crivelli** dess Regierendten herren Landammans [von Uri,  
 Franz Maria Josef Leonz **Crivelli**] sohns sich Eingestellt, wo dann wir  
 [- von Zug waren u.a. Hptm. Beat Jakob Josef Felix **Brandenberg** und  
 dessen Vater, Statthalter Jakob Bernhard **Brandenberg**, sowie Ammann Jo-  
 hann Kaspar **Lutiger**, vormals ebenfalls Hauptmann im Regiment Jauch,  
 anwesend -j<sup>2</sup> 4 gantze täg Unablässlich so wohl vor als Nachmittag ge-  
 gen Ein anderen placidiert haben, da ich [Hptm. **Brandenberg** gemeint]  
 den Obersten fast Jmmer Zuo mit dem Nahmen Habilitado Tituliert, Wie  
 auch einen gwaldthätiger Jnhaber unsserer Zugehörigen Geldteren, sag-  
 te auch Zu ihm, dass Er desswegen seine schuldtigkeit als Oberist von  
 dem Regiment nitgethan, worauf er vor Zohrn Erbrunnen, und Repliciert,  
 das Er seine schuldtigkeit Allzeit gethan, Wohl aber habe Jch bey mei-  
 ner Ankunfft bey dem Reg<sup>mt</sup> alles lehrnen müössen Gleich einem buob<sup>3</sup>,  
 Jch nit weniger Entrüstet Erwiderte ihme bis dahin habe ich ihne Ei-  
 nen gwaldthätigen Habilitado genambset wessentwegen Er auch als Obe-  
 rist seine schuldtigkeit nit gethan, Nun solle Er wüssen, das weillen  
 Er mich als einen buob<sup>3</sup> Zu selbiger Zeit in einem alter Von 17½ Jah-  
 ren<sup>4</sup> genennet, Er sich gegen den meinigen und dero Jnteresse bis auf  
 dissen Augenblich als Ein bösser buob<sup>5</sup> sich Zeige, wie der Erfolg das  
 mehrere beybringen solle. Nun werde Er mir an Ohrt und Endten die bil-  
 liche Satisfaction geben müössen, worauf h.<sup>r</sup> Zeügherr [von Uri, Franz  
 Konrad Emanuel von] **Roll**, obzwahr einer von den Ernambseten Ausschut-  
 zherren den Obristen Zimblicher massen favorisieret, und mit Aller müh  
 Jhn Zu Excusieren Getrachtet, mit vermeldten, der Oberist habe mich  
 nit wohl verstandten in der meinung, als hätte Er in dem dienst seine  
 schuldtigkeit als Oberist nit Vollzogen, über dis hin der Oberist  
 gantz confus und schambroth gestandten, und über dis nichts mehr ge-  
 an[t]worthet, seind wir also Zu einem Andteren Puncten geschritten,  
 und weill herr landtschreiber [von Uri, Karl Anton] **Epp** eine schrift  
 von mir abgelesen, worin der Oberist als ein Usurpator genennet wor-  
 den, so meldtet herr Oberist, dass weillen herr haubtman **Corrodj** mein  
 Assistent wegen Einigen redten herren landtvogt **Rechbergs** beschwährt  
 habe, so begehre er auch wegen dissem ihme Zugelegten schmachnamens  
 die billichmässige Satisfaction von mir, dan Usurpator wolle so vill  
 heissen als schelm oder dieb, worauf herr [alt] landtamman [von Uri  
 und derzeitiger Ratsherr, Johann Josef Florian] **Scolar** ihme Replicier-  
 te (als welcher herr auch von dem Ehren Ausschutzware.) Usurpieren  
 wolle nichts anders sagen als missbrauchen, Gleich auf disses tratte  
 ich Zu dem Oberist hin und Widterholte, dass dass Usurpieren dem Ver-  
 stand nach heisse missbrauchen, aber der wo misbraucht, Seye ich des  
 Obersten gleicher meinung, das selbes worth ein schwester seye mit dem

stehlen, Nun aber weill der Oberist disses ihme selbst beygelegte worth also Presentieret, so Könne nit umbhin selbes mit gegenwärtigem schreiben Zu Confirmieren, so herr landtschreyber ablesen solle, herr statthalter [von Uri, Johann Joachim] Epp Gleichfals ein Ausschutz herr sagte, Es seye nit anständig eines guten freündts schreiben aufzuweissen, Jch antwortete hierüber, das der Jenige, der solches mir geschriben, nit mein sunder des Obersten dermahliger freünd seye. Weillen ich aber sehe, das der Oberste disse ihm gegebne Titulatur schon lang getragen, und noch gern trage, auch gantz schambroth vor meinen Augen stehe, so solle die Ablesung dessen auf Eine andere Zeit undt gelegenheit Verschoben bleiben etc.

Es hat sich an einem anderen tag widerumb Zugetragen, das der Oberste wegen dennen Rechnungen des Habilitado Segura, so Er de sua propria Volunta Adjustiert, und Zu seinem Ungerechten Nutzen gegen selbigen Versicheret, Krafft einer Ordre vor dem Duque di Castropiniano, da ich nun den Obersten Anfragte, ob Er dissen befelch vor Ajustierung und Versicherung gegen dem Segura von dem Obigen Capitain General [Castropiniano?] Empfangen habe, sagte er Ja, worauf ihme anzeigte, das ich eine Copiam von dissem befelch von Jhme Empfangen nebst Einer von ihme undterschribnen rechnung. hingegen Könnte Es sein, das die rechnung von ihme mit Producierung disser Ordre Einige tåg bevor seien undterzeichnet worden, hierüber ware sein Antworth, wie folget, das demme nicht also seye, sonderen die rechnungen seien Eine geraume Zeith nachdemme undterschriben worden, Jch befragte ihnne noch Zweymahl, Er aber Verharrete hartnächig auf seiner Ersteren Replique, so wart ich hiermit genöthiget ihme die Ordre und sein undterschrift vorzuweissen, dass Er also widrumb ohne Einige mehrere Replique gantz schambroth gestanden, und herr Landtamman Scolar veranlasset worden Zu sagen, Es hat ihnne widrumb Einmahl<sup>6</sup>, Nun in Zeit diser 4 tagen hat Er die Zunähmen, als ein bösser buob, ein schelm oder dieb, ein aufgelegter lugner<sup>7</sup> auf sich getragen, und nicht mehr von sich lehnen Können. Den 13<sup>ten</sup> Nov<sup>ris</sup> hat die Gütigliche Versammlung des Ausschutzes wegen unsserem geschäft Ein Endte genohmmen, die weillen von dem 15<sup>ten</sup> bis den 18<sup>ten</sup> die herren von Undterwaldten [konkret: von Nidwalden, die sich vor allem für die Rechte von Hptm. Johann Jost Traxler, von Stans, einzusetzen hatten]<sup>8</sup> Vor der Gütiglichen Commission Erschienen, auf den 19<sup>ten</sup> hat selbige von uns eine Verzeichnus unser anfordterung an den Obersten Jauch Verlangt, wo dann Eingegeben worden, das die Praetenssion Krafft Eingegebner rechnungen an herr Oberst Jauch sub dato 7<sup>ten</sup> Augusti 1749. die Vicartische Ansprach [d.h. jene von Hptm. Beat Jakob Wickart] nebst dennen Ersteren Unkosten bis Jnclusive April 1749 sich belauffen

die Brandenburgische auf

11620 D:<sup>S</sup> 17 gran

10997 D:<sup>S</sup> 51½ gr[an]

Die Meinige [Hptm. Brandenburgs] laut  
 der Urnerischen Erkandtnus wegen meines  
 per 38 monathen ausgestandtenen Arrests  
 und Sequesters

1900 Ducati

Summa

23517 D:<sup>s</sup> 68½ gr[an]

A. Die Zins von den Guthaben der Compagnien [Brandenburg und Wickart]

B: Die Restitution der Compagnien und Manschaft, wie obbemeldte rechnungen in sich begriffen.

C: Die Nutzniessung selbigen und disser Manschaftt von der Zeit der Reduction [1747] des 3<sup>ten</sup> Batt<sup>ons</sup> bis auff heutige stundt.

D: Die Ville Ohnkösten, so disse Zwo halbe Compagnien gehabt von Zeit ihrer beraubung in Neapoli.

E: Mehr muos dissen Compagnien Verguthet werden dero Rata Pars der 55 Man von dem gelt, so Zu Napoli Lauth verordnung Jn Banco liggen solle, wie auch das guthaben von denen Habilidadj oder Quartier Meistereen, so der Oberist disser gwaldtätige Habilidado in seiner Possesion hat.

Diesere Praetenssion ist der Gütiglichen Commission auf dero Verlangen Eingegeben worden mit dem heiteren verstandt, was standtmässig werde man sich angelegen sein lassen auf Erhaltne Satisf[acti]on Solches Comportieren zu können, allein gleich wie disse gütigliche Commission Zusammengetretten in hoffnung uns beidte Parteyen zu vergleichen, so ist uns gleichwohl von selbigen Kein Einiges Project vorgetragen worden, also das nach nachdemme wir schon über die 14<sup>en</sup> gantzer tag inn Urj fruchtlos und mit aufwendung grosser Ohnkösten sowohl die herren von Underwaldten [nid dem Wald] als wir aufgehalten worden, seind Entlich herr Amman [von Stadt und Amt Zug, Johann Kaspar] Lutiger und Mein herr Vatter [Jakob Bernhard Brandenburg] wegen ihren Obhabendten landtgeschäften [als Ammann bzw. Statthalter] den 22<sup>ten</sup> ... [November 1751] nach haus Verreist, weillen auf den 23<sup>ten</sup> d.<sup>o</sup> den herren von Underwaldten vor dem ... [Fünfzehnergericht] zu erscheinen ist angesagt worden mit ihnen aber, da das gricht schon versamblet waren, noch vor ihrem antritt Ein Accomodement durch baare Erlegung 7300 guldtin ist getroffen worden, so wart ich nebst meinem Assistenten herren hauptman Corrodj den 24<sup>ten</sup> Nov<sup>ris</sup> für gemeltes XV<sup>er</sup> gricht eingelassen, alwo wir von 8 uhr morgens bis umb 12 uhr ohn underlas Plaidiert hatten, und betraffe den Puncten meines Arrests, wo herr Oberist mit seinen Obbemeldten Assistenten, zu welchen sich auch herr Zeügherr von Roll ... geselleten, auch sich befandte, und dauerte unser Vortrag abermahl von 2 bis 5½ uhr Nachmittag, der Contrapart antwohrt aber, so gantz Unbegründtet ware, Ziehete sich hinaus bis umb 6½ uhr, Nun bey genohmnen Zeitigen Abstandt wurde in gar Kurtzer Zeit wider mein hoffnung Zum favor des Oberisten Jauchen das Urthel ausge-

fehlt, und da ich vermeinte in meinem begründten Vortrag Klächlich Zu Reussieren, und sonderlich da der Erste Königliche Minister [=Premierminister] Marquese Fogliani in Nahmen seines Königs [Karls VII.] dem lobl<sup>n</sup> standt Zug durch sein schreiben Zu wissen macht, das ich [1748?] wegen gemachten Jnstanzen und Sollicitation des Obrist Jauchen auf Königliche Ordre seye in Arrest gesetzt worden, Alwo Er den König desto Eheter darzu beredten ihme hat vorgeben lassen, ob hätte sein Regiment an unsseren beydten Compagnien noch ein gar nambhafftes Zu Praetendieren, welches Er auch seiner Obrigkeit mehrmahl sich Zu verschönen schriftlichen vorgegeben, welche auch in behertzigung Obgemeldten herren Fogliani schreiben Entlichen Sub 17<sup>ten</sup> Aprilis 1751 sich dahin Ausgelassen, das er mir bis Zu meiner Entlassung und Arrests aufhebung monatlich 50. th<sup>r</sup> bezahlen solle etc.

Aber das unssere Compagnien noch dem Regiment noch Niemandt Ander Etwas schuldigt seye, hat er sich nicht gedenckhet, Jch muos Erachten, das man nur ein Egard gemacht hat auf das ich die Lutigerische rechnungen [d.h. von Hptm. Lutiger] solle vor dem richter oder bey hoof anbegehrt haben, da doch selbst dargewissen ein Anzeigungs brief ufn herren Marquis Fogliani, das er mir keine andere Rechnung Accusiert, Empfangen Zu haben als von Comp<sup>a</sup> Vicart Serwert [=Sertvert] und Brandenburg, Obschon der Oberst Jauch nun Repraesentation gemacht, und von seinem gönner Marquis de Villa Fuerte hat Vidimieren lassen, worauf sich der [Premier-]Minister gesteüret.

Disses widter alle meine und Anderen hoffnung aussgefehlte Urthell hat mich bewogen meinen Assistenten herr hauptman Corrodj Zum Regierendten herren Landtamman Crivelli abzuschickhen mit verdeütten, das dermahlen in hier nichts mehr Zu thuon habe, Jch werde mich nach haus begeben, und solches meinem H.<sup>r</sup> Vatter überbringen auf dass durch selben, wass Capitulation [von 1734<sup>9</sup>, aufgrund derer Jakob Bernhard Brandenburg ins Regiment Jauch eintrat] und standtmässig den lobl<sup>n</sup> ständten Zur Judicatur möchte heimgestellt werden.

Ohnangesehen dessen hat man den 27<sup>ten</sup> Nov<sup>ris</sup>, da Jch schon Verreist ware, widrumb gericht gehalten, und dem Oberist Jauch alle liquide sachen Zugesprochen, was aber Ohnliquid solle auf den 9<sup>ten</sup> ... [Dezember] durch 3 ausgeschossne richter als herr Landamman Crivelli, herr Carl Hieronymus, und Martin Hieronymus de schmidten [=Schmid], welche Jch billich als Partiale richter ansehen soll, abgesprochen werden, Nun ist unssers Ohrts wegen Sub 29<sup>ten</sup> Nov<sup>ris</sup> [1751] an [Landammänner und Landräte von] lobl<sup>n</sup> Ohrt Schweitz und Undterwaldten [nid dem Wald] geschriben worden, auf das bedeüter standt schweitz in Aller 3<sup>er</sup> Nahmen an Ury gelangen möchte, damit selbiger der Oberist Jauch in dem Landt Versicheret behalten bis und so lang Er dem Laedierten standt Zug wegen dem 9<sup>ten</sup> Articul der Capitulation [von 1734] und dessen Jn-

teressierten die schuldige Satisfaction möchte Praestiert haben, bis dahin ist über disses schreiben noch kein antworth Eingegangen, so man stündtlich erwarthet, auf was fuos disses auf 9 stimmen Erkauffte Urthell von Unparteyischen und Justiz liebenten gemütheren angesehen werde, ist leicht Zuerachten, dan ess gibt Ohnerachtet des Grossen und starkhen schmidtischen Anhangs, so dem Oberisten beystehen annoch Vill Ehrliche [Land]leüth in Ury, so mit bedauern disses Unordentliche Procedere Eines Gantzen standts gantz wehmüötig Zu hertzen Ziehen, und gleich wie selbe dermahlen still, und Zu solchem wenig oder gar nichts redten dörffen, so hoffe, wan disse standts und Particular sachen von seithen lobl.<sup>n</sup> Ohrten solten betriben werden, das alsdann disse Ehrendte gemüther ihre meinungen rächt Vatterländtisch heraussagen werden, folgsam wie die Jauchische Prallhanssen dermahlen mit ihrem urthell Victorisieren, ihrer alsdann auch wird gespottet werden. Der Oberist Jauch Verachtet Zwahr die lobl.<sup>n</sup> 3 ständt, Allein Kan Er versicheret sein, wan Er nit Satisfaction leistet, die Zwangmittell gegen ihme nit ausbleiben werden".

- 1) Es ging dabei um die nach Ansicht von deren Inhabern widerrechtlich erfolgte Entlassung ihrer Kompagnien durch den Urner Karl Florian Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien vom Jahre 1747. Davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der drei Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix Brandenburg, Johann Kaspar Lutiger sowie des am 15. April 1751 verstorbenen Beat Jakob Wickart.
- 2) s. Zurlaubiana AH 112/170
- 3) Die 2 letzten Wörter sind unterstrichen.
- 4) In Anbetracht, dass Hptm. Brandenburg am 10. September 1716 getauft wurde, muss er im Frühling 1734 ins Regiment Jauch eingetreten sein; zu diesem Zeitpunkt befehligte aber noch sein Vater Jakob Bernhard Brandenburg die Kompagnie, s. ebenda AH 112/170, 1. Abschnitt.
- 5) Die 3 letzten Wörter sind unterstrichen.
- 6) Die 5 letzten Wörter sind unterstrichen.
- 7) Die 10 letzten Wörter sind unterstrichen.
- 8) s. ebenda AH 112/17L
- 9) s. EA VII 2, 109 a

---

AH 112, 93<sup>v</sup>-95<sup>r</sup>, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 44-47 aufweist